



<b>Anfrage/Antrag</b>	

**Betreff:**  
**Beschleunigung des Umbaus der Straßenbeleuchtung auf LED**

**Problem und Ziel:**

Bereits vor einigen Jahren wurde der Beschluss gefasst, um die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen. In Teilen ist dies erfolgt. Allerdings erfolgt die weitere Umstellung äußerst schleppend. Der Entwicklungsstand der Technologie sollte es inzwischen ermöglichen, dass sämtliche Straßenlaternen umgestellt werden können.

Ziel muss es sein, dass die weitere Umstellung möglichst schnell erfolgt, um eine Strom- und langfristige Kostenersparnis realisieren zu können.

**Lösung**

Die CDU-Fraktion schlägt vor, dass die Stadtverordnetenversammlung eine vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bis Ende 2021 anstrebt. Der Magistrat soll zum Jahreswechsel 2021/22 über den Umsetzungsstand Bericht erstatten und bei Nichterfüllung die Gründe hierfür nennen und einen Zeitraum für die endgültige Umsetzung vorschlagen, über den die Stadtverordnetenversammlung erneut beschließt.

**Befristung**

Ende 2021

**Externer Erfüllungsaufwand**

notwendig

**Alternativen**

Weiterhin höherer Stromverbrauch und -kosten

**Finanzielle Auswirkungen**

	<b>Ergebnis</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Einmalig im Haushaltsjahr 2021	Zu beziffern	
Einmalig in künftigen Haushaltsjahren		

laufend ab Haushaltsjahr		
Auswirkungen auf die Vermögensrechnung	keine	
Auswirkung auf die mehrjährige Finanzplanung	keine	
Amortisation	Durch niedrigere Stromkosten in den Folgejahren	
Personelle Auswirkungen	keine	
Prüfung der Verfügbarkeit von Fördermitteln	unbedingt	
Beantragung von Fördermitteln	unbedingt	
Prüfung der Klimaverträglichkeit und Alternativen	Die längere Lebensdauer und der niedrigere Stromverbrauch unterstützen den Klimaschutz.	

#### **Antrag / Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende 2021 die Straßenbeleuchtung vollständig auf LED umzustellen und die dafür notwendigen Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Verfügbarkeit von Fördermitteln zu prüfen und ggf. die notwendigen Förderanträge zu stellen.
3. Der Magistrat erstattet der Stadtverordnetenversammlung spätestens in der letzten Stadtverordnetenversammlung 2021 Bericht über die erfolgte Umsetzung. Sollte diese noch nicht vollständig erfüllt sein, schlägt der Magistrat einen erweiterten Umsetzungszeitraum vor.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei Bedarf in der letzten Stadtverordnetenversammlung 2021 einen erweiterten Umsetzungszeitraum.

Für die CDU-Fraktion



Jan-Gernot Wichert

Amöneburg, den 28.11.2020